

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude
6301 Zug

Zug, den 13. Oktober 2020

Dringliches Postulat zur Aufhebung der Maskenpflicht im Kanton Zug

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die von ihm per 10. Oktober 2020 verfügte erweiterte Maskenpflicht aufzuheben.

Es wird beantragt, das Postulat dringlich zu behandeln und sofort erheblich zu erklären.

Begründung

1. Mit der Einführung einer generellen erweiterten Maskenpflicht in Verkaufslokalen, Einkaufszentren sowie für Mitarbeitende von Restaurationsbetrieben per 10. Oktober 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Zug in unverhältnismässiger Weise in die Freiheitsrechte der Zuger Bevölkerung eingegriffen. Die Massnahme ist weder geeignet noch erforderlich, um das damit verfolgte öffentliche Interesse, die Ausbreitung einer übertragbaren Krankheit (nicht: Infektion) gemäss § 57 Abs. 3 GesG zu verhindern, zu erreichen. Sie verstösst damit gegen verschiedenste Freiheitsrechte der Kantons- und Bundesverfassung sowie der EMRK.

2. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, den Beschluss btr. Einführung der erweiterten Maskenpflicht per 10. Oktober 2020 wieder aufzuheben.

Für die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei:

Manuel Brandenburg, Kantonsrat
Fraktionschef